

Der Einrichtung einer gemeinsamen zentralen Vergabe- und Beschaffungsstelle Wipperfürth und Hückeswagen mit Sitz in Hückeswagen wird zugestimmt. Alle weiteren Einzelheiten werden in einer durch die Räte Wipperfürth und Hückeswagen zu beschließenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt.